

# DIENSTBLATT

## DER HOCHSCHULEN DES SAARLANDES

1999	ausgegeben zu Saarbrücken, 18. Oktober 1999	Nr. 18
------	---	--------

UNIVERSITÄT

Seite

...

Studienordnung für den Diplomstudiengang Informatik.  
Vom 14. April 1999 .....

327

## Studienordnung für den Diplomstudiengang Informatik

Vom 14. April 1999

Die Universität des Saarlandes hat auf Grund des § 85\* des Gesetzes über die Universität des Saarlandes (Universitätsgesetz – UG) vom 8. März 1989 (Amtsbl. S. 609), zuletzt geändert durch das Gesetz Nr. 1371 zur Durchführung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern vom 24. April 1996 (Amtsbl. S. 623), folgende Studienordnung des Diplomstudienganges Informatik erlassen, die hiermit verkündet wird:

### I. Allgemeine Bestimmungen

#### § 1

##### Ziel und Gliederung des Studiums

(1) Diese Studienordnung regelt Inhalt und Aufbau des Studiums der Informatik auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Informatik.

(2) Das Studium gliedert sich in zwei Studienabschnitte, das Grundstudium und das Hauptstudium. Der erste Abschnitt wird mit der Diplomvorprüfung abgeschlossen, der zweite mit der Diplomprüfung. Die Diplomprüfung bildet den berufsqualifizierenden Abschluss des Studiums.

(3) Das Studium gliedert sich in Lehrveranstaltungen, die jeweils ein Semester dauern und den Kategorien Vorlesungen mit Übungen, Proseminare, Seminare oder Praktika zugeordnet sind, sowie die Diplomarbeit. Jede Lehrveranstaltung hat ein in Leistungspunkten („Credit Points“) angegebenes Gewicht, das den Umfang der Lehrveranstaltung wiedergibt, und schließt mit einer – zumeist benoteten – Leistungskontrolle ab. Bestandene Leistungskontrollen sind studienbegleitende Prüfungsleistungen, aus denen sich die Diplomvorprüfung und Diplomprüfung zusammensetzen.

(4) Leitziele dieser Studienorganisation sind

- eine feine Modularität der Leistungskontrolle unter Beibehaltung flexibler Studiengestaltungsmöglichkeiten für die Studierenden,
- eine Beschleunigung der Studienzeit durch kontinuierliche, d.h. studienbegleitende, benotete Leistungskontrollen und
- eine Vereinfachung des Imports und Exports von Studien- und Prüfungsleistungen mit anderen Universitäten im Rahmen des European Credit Transfer Systems (ECTS) sowie mit außereuropäischen Universitäten und damit die Förderung der Mobilität von Studierenden.

#### § 2

##### Nebenfach

Der Besuch von Lehrveranstaltungen eines Nebenfachs ist Bestandteil des Diplomstudienganges Informatik. Mögliche Nebenfächer sind

1. Computerlinguistik,
2. Elektrotechnik,
3. Konstruktions- und Fertigungstechnik,
4. Mathematik,
5. Physik,
6. Wirtschaftswissenschaft

oder sonstige Fächer, die auf Antrag allgemein oder im Einzelfall vom Prüfungsausschuss oder in dessen Auftrag vom/von der Prüfungsausschussvorsitzenden zugelassen werden können.

### II. Erster Studienabschnitt (Grundstudium)

#### § 3

##### Lehrveranstaltungen

(1) Das Grundstudium umfasst Lehrveranstaltungen im Umfang von ca. 70 Semesterwochenstunden (einschließlich des Nebenfachs). Das Studienangebot für das Grundstudium umfasst mindestens die folgenden Lehrveranstaltungen, die jeweils mindestens einmal im Jahr angeboten werden (V = Vorlesung, Ü = Übung, S = Seminar oder Proseminar, P = Praktikum; die jeweils hinter einem solchen Kürzel stehende Zahl gibt die Anzahl der Semesterwochenstunden an):

1. in der Kategorie der Vorlesungen mit Übungen der Informatik:
  - a) Programmierung, V4 Ü2, 9 Leistungspunkte
  - b) Rechnerorganisation, V4 Ü2, 9 Leistungspunkte
  - c) Automaten, Berechenbarkeit und Komplexität, V4 Ü2, 9 Leistungspunkte
  - d) Logik, Semantik und Verifikation, V4 Ü2, 9 Leistungspunkte
  - e) Grundlagen von Datenstrukturen und Algorithmen, V4 Ü2, 9 Leistungspunkte
2. in der Kategorie der Vorlesungen mit Übungen der Grundlagenfächer:
  - a) Analysis 1, V4 Ü2, 9 Leistungspunkte
  - b) Analysis 2, V4 Ü2, 9 Leistungspunkte

- c) Lineare Algebra 1, V4 Ü2, 9 Leistungspunkte
- d) Lineare Algebra 2, V4 Ü2, 9 Leistungspunkte
- 3. in der Kategorie der Praktika:
  - a) Softwarepraktikum, V2 P4, 16 Leistungspunkte
  - b) Hardwarepraktikum, P4, 12 Leistungspunkte
- 4. in der Kategorie der Proseminare: Proseminare mit wechselnden, für das Grundstudium geeigneten Themen, S3, 9 Leistungspunkte
- 5. in der Kategorie der Lehrveranstaltungen des Nebenfachs, falls das Nebenfach Computerlinguistik ist:
  - a) Einführung in die Allgemeine Sprachwissenschaft, V2 Ü2, 6 Leistungspunkte
  - b) Einführung in die Computerlinguistik, V2, 4 Leistungspunkte
  - c) Grammatikformalismen, V2 Ü2, 6 Leistungspunkte
  - d) Einführung in die Semantik, V2 Ü2, 6 Leistungspunkte
- 6. in der Kategorie der Lehrveranstaltungen des Nebenfachs, falls das Nebenfach Elektrotechnik ist:
  - a) Grundlagen der Elektrotechnik 1, V2 Ü1, 6 Leistungspunkte
  - b) Grundlagen der Elektrotechnik 2, V2 Ü1, 6 Leistungspunkte
  - c) Grundlagen der Elektrotechnik 3, V2 Ü1, 6 Leistungspunkte
  - d) Elektrotechnisches Grundlagenpraktikum, P4, 8 Leistungspunkte
- 7. in der Kategorie der Lehrveranstaltungen des Nebenfachs, falls das Nebenfach Konstruktions- und Fertigungstechnik ist:
  - a) Grundlagen der Konstruktion 1, V2 Ü2, 6 Leistungspunkte
  - b) Grundlagen der Konstruktion 2, V2 Ü2, 6 Leistungspunkte
  - c) Einführung in die Fertigungstechnik 1, V2, 4 Leistungspunkte
  - d) Einführung in die Fertigungstechnik 2, V2, 4 Leistungspunkte
- 8. in der Kategorie der Lehrveranstaltungen des Nebenfachs, falls das Nebenfach Mathematik ist:
  - a) Analysis 1, V4 Ü2, 9 Leistungspunkte
  - b) Analysis 2, V4 Ü2, 9 Leistungspunkte
  - c) Analysis 3, V4 Ü2, 9 Leistungspunkte
  - d) Lineare Algebra 1, V4 Ü2, 9 Leistungspunkte
  - e) Lineare Algebra 2, V4 Ü2, 9 Leistungspunkte
- 9. in der Kategorie der Lehrveranstaltungen des Nebenfachs, falls das Nebenfach Physik ist:
  - a) Experimentalphysik 1, V4, 6 Leistungspunkte
  - b) Experimentalphysik 2, V4, 6 Leistungspunkte

- c) Physikalisches Grundlagenpraktikum 1, P4, 8 Leistungspunkte
  - d) Physikalisches Grundlagenpraktikum 2, P4, 8 Leistungspunkte
  - 10. in der Kategorie der Lehrveranstaltungen des Nebenfachs, falls das Nebenfach Wirtschaftswissenschaft ist:
    - a) Grundzüge der Betriebswirtschaftslehre Teil A, V6 Ü2, 12 Leistungspunkte
    - b) Grundzüge der Volkswirtschaftslehre Teil A, V6 Ü2, 12 Leistungspunkte
    - c) Buchführung, V2, 4 Leistungspunkte
- (2) Das Studienangebot in den verschiedenen Lehrveranstaltungskategorien kann für ein oder mehrere Semester um zusätzliche Lehrveranstaltungen erweitert werden, die vom Fachbereichsrat Informatik zu genehmigen sind. Diese Veranstaltungen, ihr Gewicht in Leistungspunkten und ihre Zugehörigkeit zu einer oder mehreren der vorgesehenen Lehrveranstaltungskategorien werden jeweils vor Semesterbeginn bekannt gegeben.

#### **§ 4 Studienplan**

(1) Der Fachbereich Informatik erstellt auf der Grundlage dieser Studienordnung einen Studienplan, der nähere Angaben über Art und Umfang der Lehrveranstaltungen enthält sowie Empfehlungen für einen zweckmäßigen Aufbau des Studiums gibt. Dieser wird in geeigneter Form bekannt gegeben. Das jeweils aktuelle Lehrveranstaltungsangebot in den verschiedenen Lehrveranstaltungskategorien wird im Vorlesungsverzeichnis des jeweiligen Semesters bekannt gegeben.

(2) Ein auf vier Semester zugeschnittener Beispielstudienplan für das Grundstudium ist wie folgt aufgebaut (V = Vorlesung, Ü = Übung, S = Seminar, P = Praktikum; die jeweils hinter einem solchen Kürzel stehende Zahl gibt die Anzahl der Semesterwochenstunden an):

- Erstes Fachsemester:
  - 1. Programmierung, V4 Ü2, 9 Leistungspunkte
  - 2. Analysis 1, V4 Ü2, 9 Leistungspunkte
  - 3. Lineare Algebra 1, V4 Ü2, 9 Leistungspunkte
- Zweites Fachsemester:
  - 1. Rechnerorganisation, V4 Ü2, 9 Leistungspunkte
  - 2. Softwarepraktikum, V2 P4, 16 Leistungspunkte

- Drittes Fachsemester:
  1. Automaten, Berechenbarkeit und Komplexität, V4 Ü2, 9 Leistungspunkte
  2. Hardwarepraktikum, P4, 12 Leistungspunkte
- Viertes Fachsemester:
  1. Logik, Semantik und Verifikation, V4 Ü2, 9 Leistungspunkte
  2. Grundlagen von Datenstrukturen und Algorithmen, V4 Ü2, 9 Leistungspunkte
  3. Proseminar, S3, 9 Leistungspunkte

Die darüber hinaus notwendigen Lehrveranstaltungen des Nebenfachs sollen möglichst gleichmäßig über die vier Semester des Grundstudiums verteilt werden.

### III. Zweiter Studienabschnitt (Hauptstudium)

#### § 5 Lehrveranstaltungen

(1) Das Hauptstudium umfasst Lehrveranstaltungen im Umfang von ca. 60 Semesterwochenstunden (einschließlich des Nebenfachs) sowie die Diplomarbeit. Das Studienangebot für das Hauptstudium umfasst mindestens die folgenden Lehrveranstaltungen (V = Vorlesung, Ü = Übung, S = Seminar, P = Praktikum; die jeweils hinter einem solchen Kürzel stehende Zahl gibt die Anzahl der Semesterwochenstunden an):

1. in der Kategorie der Stammvorlesungen mit Übungen der Praktischen Informatik folgende Lehrveranstaltungen, die jeweils mindestens einmal alle zwei Jahre angeboten werden:
  - a) Betriebssysteme, V4 Ü2, 9 Leistungspunkte
  - b) Computergraphik, V4 Ü2, 9 Leistungspunkte
  - c) Datenbanksysteme, V4 Ü2, 9 Leistungspunkte
  - d) Information Retrieval, V4 Ü2, 9 Leistungspunkte
  - e) Künstliche Intelligenz, V4 Ü2, 9 Leistungspunkte
  - f) Programmiersprachen, V4 Ü2, 9 Leistungspunkte
  - g) Rechnerarchitektur, V4 Ü2, 9 Leistungspunkte
  - h) Sicherheit, V4 Ü2, 9 Leistungspunkte
  - i) Softwaretechnik, V4 Ü2, 9 Leistungspunkte
  - j) Übersetzerbau, V4 Ü2, 9 Leistungspunkte

2. in der Kategorie der Stammvorlesungen mit Übungen der Theoretischen Informatik folgende Lehrveranstaltungen, die jeweils mindestens einmal alle zwei Jahre angeboten werden:
  - a) Algorithmen und Datenstrukturen, V4 Ü2, 9 Leistungspunkte
  - b) Komplexitätstheorie, V4, Ü2, 9 Leistungspunkte
  - c) Logik für Informatiker, V4 Ü2, 9 Leistungspunkte
  - d) Optimierung, V4 Ü2, 9 Leistungspunkte
  - e) Semantik von Programmiersprachen, V4 Ü2, 9 Leistungspunkte
3. in der Kategorie der Spezialisierungs- und Vertiefungsvorlesungen der Informatik: Vorlesungen mit wechselnden Themen, deren Gewicht jeweils je nach Umfang 4 bis 9 Leistungspunkte beträgt. Diese Veranstaltungen werden jeweils vor Semesterbeginn bekannt gegeben.
4. in der Kategorie der Praktika: Fortgeschrittenpraktika mit wechselnden Themen, deren Gewicht jeweils 18 Leistungspunkte beträgt.
5. in der Kategorie der Seminare: Seminare mit wechselnden Themen, deren Gewicht jeweils 9 Leistungspunkte beträgt.
6. in der Kategorie der Lehrveranstaltungen des Nebenfachs: Vorlesungen, Seminare und Praktika, deren Gewicht jeweils vor Semesterbeginn bekannt gegeben wird.

(2) Das Studienangebot in den verschiedenen Lehrveranstaltungs-kategorien kann für ein oder mehrere Semester um zusätzliche Lehrveranstaltungen erweitert werden, die vom Fachbereichsrat Informatik zu genehmigen sind. Diese Veranstaltungen, ihr Gewicht in Leistungspunkten und ihre Zugehörigkeit zu einer oder mehreren der vorgesehenen Lehrveranstaltungs-kategorien werden jeweils vor Semesterbeginn bekannt gegeben.

#### § 6 Studienplan

(1) Der Fachbereich Informatik erstellt auf der Grundlage dieser Studienordnung einen Studienplan, der nähere Angaben über Art und Umfang der Lehrveranstaltungen enthält sowie Empfehlungen für einen zweckmäßigen Aufbau des Studiums gibt. Dieser wird in geeigneter Form bekannt gegeben. Das jeweils aktuelle Lehrveranstaltungsangebot in den verschiedenen Lehrveranstaltungs-kategorien wird im Vorlesungsverzeichnis des jeweiligen Semesters bekannt gegeben.

(2) Ein auf fünf Semester zugeschnittener Beispielstudienplan für das Hauptstudium ist wie folgt aufgebaut (V = Vorlesung, Ü = Übung, S =

Seminar, P = Praktikum; die jeweils hinter einem solchen Kürzel stehende Zahl gibt die Anzahl der Semesterwochenstunden an):

- Fünftes Fachsemester:
  1. Stammvorlesung Theoretische Informatik, V4 Ü2, 9 Leistungspunkte
  2. Stammvorlesung Praktische Informatik, V4 Ü2, 9 Leistungspunkte
  3. Fortgeschrittenenpraktikum, P6, 18 Leistungspunkte
- Sechstes Fachsemester:
  1. Stammvorlesung Theoretische Informatik, V4 Ü2, 9 Leistungspunkte
  2. Stammvorlesung Praktische Informatik, V4 Ü2, 9 Leistungspunkte
  3. Seminar, S3, 9 Leistungspunkte
- Siebtes Fachsemester:
  1. Spezialisierungs- und Vertiefungsvorlesung, V2 Ü2, 6 Leistungspunkte
  2. Beginn der Diplomarbeit
- Achtes Fachsemester:
  1. Spezialisierungs- und Vertiefungsvorlesung, V2 Ü2, 6 Leistungspunkte
  2. Fortsetzung der Diplomarbeit
- Neuntes Fachsemester:
  1. Spezialisierungs- und Vertiefungsvorlesung, V2 Ü2, 6 Leistungspunkte
  2. Abschluss der Diplomarbeit

Die darüber hinaus notwendigen Lehrveranstaltungen des Nebenfachs sollen geeignet über die Semester des Hauptstudiums verteilt werden.

#### **IV. Schluss- und Übergangsbestimmungen**

##### **§ 7 Inkrafttreten**

(1) Diese Studienordnung für den Diplomstudiengang Informatik tritt am Tage nach ihrer Verkündung im Dienstblatt der Hochschulen des Saarlandes in Kraft. Sie ist verbindlich für alle Studierenden, welche nach diesem Zeitpunkt mit dem Studium der Informatik beginnen.

##### **§ 8 Übergangsregelung**

(1) Studierende können für eine Zeitdauer von längstens fünf Jahren ab dem Inkrafttreten der neuen Ordnung ihr Studium nach der bisherigen Studienordnung und der entsprechenden Prüfungsordnung vom 27. Oktober 1994 beenden.

(2) Die unter Absatz 1 genannten Studierenden können innerhalb der Übergangszeit jederzeit wählen, einen begonnenen Studienabschnitt nach der neuen Ordnung fortzusetzen. Die Anerkennung bisheriger Studien- und Prüfungsleistungen ist in der Prüfungsordnung geregelt.

Saarbrücken, den 18.10.1999

Der Universitätspräsident  
Univ.-Prof. Dr. Günter Hönn

Ab 01. August 1999 gültige Rechtsgrundlage.

\* § 66 des Gesetzes über die Universität des Saarlandes (Universitätsgesetz – UG) in der Fassung des Gesetzes Nr. 1433 zur Reform der Saarländischen Hochschulgesetze und zur Änderung anderer hochschulrechtlicher Vorschriften (2. Hochschulrechtsänderungsgesetz) vom 23. Juni 1999 (Amtsblatt S. 982)